

Sächsische Dorfzeitung und Elbgaupresse

Verlags- und Druckerei: Sächs. Dorfzeitung Nr. 31302
Zel.-Nr.: Elbgaupresse Blasewitz

mit Loschwitzer Anzeiger

Post-Konto: Elbgaupresse Dresden, Post-Konto Nr. 666
Post-Konto: Nr. 517 Dresden

Tageszeitung für das östliche Dresden und seine Vororte.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Rates zu Dresden für die Stadtteile Blasewitz, Loschwitz, Weißer Hirsch, Bühlau, Rochwitz und Laubegast (II. und III. Verwaltungsbezirk) der Gemeinden Wachwitz, Niederpoyritz, Hosterwitz, Pillnitz, Weißig und Schönfeld, sowie der Amtshauptmannschaft Dresden.

Verlag: Elbgaupresse-Druckerei und Verlagsanstalt Hermann Meyer & Co., Dresden-Blasewitz. — Verantwortlich für Lokales Carl Drache, für den übrigen Inhalt Eugen Berner, beide in Dresden.

Ercheint täglich mit den Beilagen: Kunst, Fremden- und Kurliste, Leben im Bild, Horar-Worte, Radio-Zeitung. Anzeigen werden die 8-spaltige Petit-Zeile mit 20 Goldpfennigen berechnet, Reklamen die 4-spaltige Zeile mit 50 Goldpfennigen. Anzeigen u. Reklamen mit Plakatschriften und schwierigen Zeichnungen werden mit 50% Aufschlag berechnet. Schluß der Anzeigenannahme vorm. 11 Uhr. Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen oder Plätzen, sowie für telefonische Aufträge wird keine Gewähr geleistet. Anfertigungsbeträge sind sofort bei Erscheinen der Anzeigen fällig. Bei späterer Zahlung wird der am Tage der Zahlung gültige Zeitungspreis in Anrechnung gebracht. Rabattanspruch erlischt: b. verspät. Zahlung, Rüge od. Kontur d. Auftraggebers.

Redaktion und Expedition
Blasewitz, Loschwitzer Str. 4
87. Jahrgang

160

Montag, den 13. Juli

1925

Völkerbund und Sicherheitspakt

Die deutsche Antwortnote an Frankreich wird die Bereitwilligkeit Deutschlands zum Eintritt in den Völkerbund unter gewissen Voraussetzungen erneut zum Ausdruck bringen, aber in der Frage des Sicherheitspaktes starke Zurückhaltung üben

Vor Fertigstellung der deutschen Antwort

Der Entwurf der deutschen Antwortnote an Frankreich kann als fertiggestellt angesehen werden, obwohl die Regierungsjournalisten noch immer behaupten, daß die deutsche Note „nicht ganz entworfen sei“. In den parlamentarischen Kreisen vermutet man, daß man an dem deutschen Dokument bisher schon sehr viele Korrekturen vorgenommen habe, bis man endlich die Richtlinien für die deutsche Antwort festgelegt hat. Dieser Vorgang ist an sich absolut nicht auffallend, da die Dokumente von wichtiger Bedeutung immer sehr eingehend vorbereitet und auf jede Frage hin durchgeprüft werden müssen. Es dürfte aber feststehen, daß jetzt endlich die deutsche Antwort an Frankreich fertiggestellt ist, und daß die für Dienstag vorgesehene Sitzung des Reichskabinetts nur noch eine letzte Überprüfung vorzunehmen braucht.

Sehr bemerkenswert ist die Tatsache, daß man in London und Paris schon jetzt über den Charakter der deutschen Antwort einigermaßen unterrichtet ist.

Nach unseren Informationen trifft es tatsächlich zu, daß die Reichsregierung den Vorschlag einer mündlichen Konferenz zwischen Deutschland und Frankreich unterbreiten wird, und daß die Zwischennote sowohl auf die Schiedsgerichtsfrage als auch auf die Forderung nach einem sofortigen Eintritt Deutschlands in den Völkerbund sehr ausführlich eingehen wird.

Anschließend haben die deutschen Rückfragen in London und Paris deutlich erkennen lassen, in welchem Rahmen sich die deutsche Stellungnahme zu der französischen Sicherheitsnote bewegt. Die deutsche Regierung wird in ihrer Antwort den größten Wert darauf legen,

die mit der Völkerbundsfrage zusammenhängenden deutschen Vorbehalte nochmals anzudeuten.

damit die Möglichkeit geschaffen wird, vor der Septembertagung des Völkerbundes das Problem des Eintritts Deutschlands in den Völkerbund zur Diskussion zu stellen. Die deutsche Antwort wird hierbei keinen Zweifel daran lassen, daß sich der bisherige deutsche Standpunkt zum Völkerbund absolut nicht geändert hat, und daß

das Reich noch immer bereit ist, den Anschluß an den Völkerbund zu vollziehen, wenn die deutschen Bedenken endgültig ausgeräumt werden.

Die bisherigen Kabinettsbesprechungen haben ergeben, daß von einem bedingungslosen Beitritt Deutschlands zum Völkerbund absolut keine Rede sein kann. Wenn die Gegenseite das Recht Deutschlands anerkennt, das deutsche Gebiet vor dem unberechtigten Durchmarsch fremder Truppen zu sichern, dann würde allerdings der wichtigste Grund, der bisher die Reichsregierung von der Stellung eines Zulassungsgesuches abgehalten hat, in Fortfall kommen.

Die deutsche Zurückhaltung in der Frage des Sicherheitspaktes

wird vielleicht vorübergehend in den alliierten Ländern starke Enttäuschung hervorrufen. Man wird möglicherweise die Regierung Luther beschuldigen, die Voraussetzungen für das Zustandekommen eines Sicherheitspaktes erschwert zu haben, aber

Höhe und Verwendung der Hauszinssteuer

Die Ausschussbeschlüsse

Der Steueranstand des Reichstages legte die Beratung des Finanzgesetzes bei der Hauszinssteuer fort. Ein Regierungsdirektor wies zunächst auf die sehr eingehende Prüfung hin, die die Ausdehnung der Hauszinssteuer auf die landwirtschaftlichen Gebäude in den Verhandlungen mit den Ländern gefunden habe. Die Frage sei verwickelt, weil die Grenze zwischen den landwirtschaftlichen Gebäuden und den zu reinen Wohnzwecken benutzten nicht immer leicht zu finden sei. Da müßten die Länder selbst die Verhältnisse prüfen.

Abg. Merz (Bay. Sp.) erklärte, daß seine Partei Bedenken habe, den Anteil an der Hauszinssteuer für Zwecke des Wohnungsbaues auf drei Jahre hinaus in einer bestimmten Höhe schon jetzt festzulegen. Man dürfe nicht vergessen, daß die Hauszinssteuer einen wesentlichen Einnahmepunkt für Länder und Gemeinden bilden solle, und daß es daher gefährlich sei, sich schon jetzt festzulegen, so sehr man die Förderung des Wohnungsbaues auch als notwendig anerkennen müsse. Ebenso sei die Festlegung der gesetzlichen Mindestmiete durch das Reich keine Notwendigkeit. Auch sie sollte man den Ländern überlassen.

Abg. Pypinski (Soz.) wandte ein, daß in manchen Ländern, z. B. in Sachsen, die Gemeinden über tausend Seelen das Recht hätten, über die Verwendung der Hauszinssteuer zu bestimmen. Die landwirtschaftliche Bevölkerung könne also bestimmen, daß auch für landwirtschaftliche Gebäude diese Steuersummen mit verwendet würden. Sie sollten dem Reich zehn Prozent des Aufkommens zur Verfügung stellen, damit dieses die notleidenden Länder bedenken könne, denn die Wohnmiete sei doch sehr unterschiedlich.

In der Abstimmung wurde ein Antrag der Regierungsparteien angenommen, daß am 1. April 1926 mindestens die Friedensmiete erreicht werden müsse.

Bezüglich der Vorarbeiten über den Geldwertverhältnissen bei bebauten Grundstücken kam der Ausschuss zu folgendem Beschluß:

Die Länder und nach näherer Bestimmung des Landesrechtes die Gemeinden erheben von den bebauten Grundstücken eine Steuer. Zu dem bebauten Grundbesitz im Sinne dieser Vorschrift gehören auch gewerblich benutzte sowie landwirtschaftliche Gebäude. Die Länder treffen Bestimmungen darüber, ob und inwieweit landwirtschaftliche Gebäude von der Besteuerung ausgenommen sind.

Das Aufkommen dieser Steuer soll zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs der Länder und Gemeinden sowie zur Förderung der Bautätigkeit auf dem Gebiete des Wohnwesens dienen. Zur Deckung des all-

eine solche Wirkung würde keineswegs zu ersten Verwicklungen führen.

Man kann es der deutschen Regierung nicht zumuten, daß sie jetzt den deutschen Standpunkt erschöpfend festlegt und sich die Hände bindet, nachdem gerade Frankreich in seiner Note an Deutschland die entscheidenden Fragen offen gelassen hat. Schon mit Rücksicht darauf, daß nach deutscher Auffassung lediglich der Weg mündlicher Verhandlungen zu einem Ergebnis führen kann, wird es die Reichsregierung für angebracht halten, sich eine gewisse Handlungsfreiheit vorzubehalten, damit nicht von vornherein von der Gegenseite behauptet werden kann, Deutschland habe die Möglichkeit eines Sicherheitspaktes zerstört.

gemeinen Finanzbedarfs dürfen bis zur Erreichung der vollen Friedensmiete nicht weniger als 20 Prozent und nicht mehr als 30 Prozent der Friedensmiete vorbehalten werden.

Erhöht sich die Miete über die Friedensmiete hinaus so darf von dem Mehrbetrag der Miete höchstens ein Fünftel für den allgemeinen Finanzbedarf beansprucht werden.

Soweit die Steuer nicht gemäß den vorstehenden Bestimmungen zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs vorbehalten ist, soll sie zur Förderung der Bautätigkeit auf dem Gebiete des Wohnwesens verwendet werden. Für diese Zwecke müssen zunächst binnen zwei Jahren vom 1. April 1926 bis 31. März 1928 jährlich mindestens 15 bis 20 Prozent der Friedensmiete zur Verfügung gestellt werden. Für die spätere Zeit wird der Mindestsatz noch festgelegt. Das Aufkommen für den Wohnungsbau ist besonders zum Bau von Kleinwohnungen für die minderbemittelte Bevölkerung und für die Arbeiterfamilien sowie zur Erhaltung dieser Art Wohnungen zu verwenden.

Die Länder haben von der ihnen erteilten Ermächtigung in der Weise Gebrauch zu machen, daß die Mieten allmählich gemäß der Entwicklung der allgemeinen Wirtschaftslage erhöht werden. Durch die Mieten müssen außer der Steuer mindestens die Betriebs- und Instandhaltungskosten einschließlich der Verwaltungskosten gedeckt werden. Den Eigentümern ist ferner in der Miete der zur Verzinsung aufgewerteter Hypotheken und des Eigenkapitals erforderliche Betrag zu belassen, mit dem eine vor dem 1. Januar 1918 eingetragene aufgewertete Papiermarkhypothek zu verzinsen wäre, deren Kennbetrag dem Friedenswert des Grundstücks entspricht.

Die Reichsregierung lehnt mit Zustimmung des Reichstages die Mindesthöhe der gesetzlichen Miete im Reich einheitlich fest.

Als Friedensmiete gilt der Goldmarkbetrag, der für die am 1. Juli 1914 beginnende Mietzeit vereinbart war. Die Berechnung kann in Form einer besonderen Aufwertungssteuer oder einer Steuer vom Grundvermögen erfolgen.

Soweit vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung auf einem Grundstück eine privatrechtliche vererbliche Last gemäß der Verordnung über die Eintragung von Hypotheken in ausländischer Währung vom 13. Februar 1920 oder dem Gesetz über wertbeständige Hypotheken vom 13. Juni 1923 eingetragen ist, ist der dem Werte der aus der Last sich ergebenden laufenden Geldverpflichtung entsprechende Geldbetrag dem Grundstückseigentümer auf seinen Antrag zu erstatten.

In keiner gegenwärtigen Gestalt ist aber der französische Sicherheitsvorschlag für Deutschland unannehmbar.

aber die deutsche Regierung kann ihn als Diskussionsbasis benutzen, wenn die Gegenseite die deutsche Regierung zu gleichberechtigten Verhandlungen zuläßt. Die Gesamtsituation, die man von maßgebender diplomatischer Seite von der gegenwärtigen Lage erhalten hat, geht in ihrem Endurteil von dem grundsätzlichen Standpunkt aus, daß Deutschland einen Sicherheitspakt abschließen will, wenn damit auch die deutschen Interessen einen entsprechenden Schutz erfahren und die Vorteile des Paktes nicht einseitig den anderen Mächten zugute kommen.

Ende der französischen Militärämter am Rhein?

Die äußerste französische Rechte wird in Frankreich durch Leon Daudet vertreten; allerdings nicht einmal im Parlament, da es diesem Führer der „Action française“ bei den letzten Kommunalwahlen vom März vorigen Jahres nicht gelungen war, die nötige Anzahl Wähler wieder für sich aufzubringen. Die Anhänger der „Action française“ machen ihrem Namen „Französische Action“ alle Ehre. Mit Revolutionen laufen sie in friedliche Versammlungen, in Militärkolonnen gruppieren sie sich, mit Knütteln überfallen sie französische Sozialisten und Linkspolitiker, wie den Führer der „Jeune République“ Marc Sagnier, den Gouverneur von Algerien Violette und den sozialistischen Abgeordneten Moutet. Charles Maurras, der vor kurzem dadurch von sich sprechen machte, daß er den französischen Innenminister Schramm mit Todesbedrohungen verfolgte, ist einer der bekanntesten Schriftsteller, aber der verachtlichsten Politiker Frankreichs. Nur in der Gruppe „Action Française“ sieht man sowohl seine literarischen Werke wie seine nationalistischen Ausübungen.

Aus Angehörigen dieser kleinen Partei, die politisch also zu isoliert dasteht, am Überhaupt in der französischen Kammer auch nur einen einzigen Vertreter zu haben, besteht der Stab des Herrn Tirard, der als Hochkommissar im Rheinland eine autoritäre Stellung einnimmt, die fast der eines Cailloux in Frankreich oder eines Mussolini in Italien gleicht.

Der Skandal begann, als das Bureau des Hochkommissariats im vorigen Jahre ein besonderes militärisches Nebenbureau schuf. Zur Aufrechterhaltung der Verbindung der französischen Rheinlandbehörden mit der Besatzungsarmee hatte Herr Tirard verschiedene Offiziere beordert, die sich nicht nur der Einrichtung eines besonderen Militärbureaus begnügten, sondern die durch dieses auch politische, finanzielle und Verwaltungsfragen zu regeln suchten, selbst auf die Gefahr hin, daß sie von diesen Problemen überhaupt nichts verstanden. Kurz und gut, schon wenige Zeit nachdem die ganze Verwaltung des rheinischen Hochkommissariats in Händen dieser Offiziere, die von Herrn Tirard mit gefälligen Augen betrachtet und geduldet wurden.

Der Generalsekretär der französischen Liga für Menschenrechte besuchte Herrn Tirard bereits im Oktober, um sich mit ihm über die Möglichkeit einer Auflösung des neuen Bureaus zu unterhalten. Der Hochkommissar versprach, in ein Wägen nachzukommen, er versprach es erneut dem früheren Ministerpräsidenten Herriot, als dieser mit ihm Ende Oktober zusammentraf. Und kurze Zeit darauf war das Militärbureau tatsächlich aufgelöst, nur unter dem Namen „Besatzungsamt“ war es schlimmer als vorher wieder entstanden. Nicht eine einzige Zivilperson gehört ihm an, sondern eine Truppe von 2 französischen Offizieren, einem Hauptmann und 3 Leutnants, von denen nur einer deutsch versteht.

Zu jener Zeit dachte auch Herriot bereits daran, wenigstens französische Zivilpersonen zu den Distriktsdelegationen zu entsenden. Am ersten März dieses Jahres, — von diesem Datum stammt der letzte in Frankreich veröffentlichte Bericht darüber —, bestand jedoch die Distriktsdelegation in Koblenz, aus dem General de Wimpfen, in Mainz aus dem Oberst Bastiani, in Bonn aus dem General Collin, in Wiesbaden aus dem Marquis de Villers, in Trier aus dem Oberst Godot und in Speyer vorübergehend aus einem Herrn Rouffieu. Die wenigsten davon können deutsch.

Wenn man das alles überlegt und daran denkt, daß eine Abhilfe noch nicht geschaffen wurde, so kommt es einem vor, als behandle Frankreich das Rheinland als eine ferne Kolonie.

Hinzu kommt, daß verschiedene französische Beamten, die den Linksparteien angehören, aus der Rheinlandsverwaltung abkommandiert wurden, darunter mehrere Mitglieder von der „Ligue de la République“, deren Vorsitzender der Ministerpräsident Painlevé ist. Die Gehälter der Militärpersonen dagegen wurden von Herrn Tirard sogar